

Reformierter Bund
für Deutschland

Moderator:
Studiendirektor Pastor D. Giese

Wuppertal-Elberfeld, den 2. April 1934.
Hermannstraße 40

Herr Reichskanzler !

Der Geist von Potsdam, den Sie, Herr Reichskanzler, im Dritten Deutschen Reich wieder zu Ehren gebracht haben, hat seinen Quellort nicht zuletzt in dem Glaubensbekenntnis des Großen Kurfürsten. Als Untertan seines himmlischen Königs bekannte er sich zum einigen Trost im Leben und Sterben nach dem Heidelberger Katechismus. Er lebte und starb als lebendiges Glied der nach Gottes Wort reformierten Kirche. In seinen eigenen Landen und weit darüber hinaus gewährte er reformierten Gemeinden seinen mächtigen Schutz oder Zuflucht gegenüber ihren Verfolgern. Calvinische Zucht und Klarheit, puritanische Einfachheit haben so in den brandenburgisch-preussischen Landen ihren Ort gefunden und dem Geiste von Potsdam Gepräge gegeben.

Unsere Gemeinden nennen sich „nach Gottes Wort reformiert“. Sie tragen nicht den Namen eines Menschen und wissen darum, daß der oberste Platz in der Kirche Christi auf Erden leer bleiben muß, weil er dem König im Himmel gebührt. Auf sein Wort allein wollen sie nach der Heiligen Schrift hören und so allezeit in Wahrheit „refor-

An den

Herrn Reichskanzler Adolf Hitler,
Reichskanzlei

B e r l i n .

Wilhelmstr.

Reformierter Bund
für Deutschland

Moderator:
Studiendirektor Pastor D. Hesse

Wuppertal-Elberfeld, den 1933
Hermannstraße 40

miert", erneuert werden.

In Presbyterien und Synoden haben unsere „Gemeinden unter dem Kreuz“ den Dienst auszuüben versucht, mit dem der Herr Christus seine Kirche beauftragt hat. Dagegen haben sei ein Amt der Kirche, das dem gemeinschaftlichen Dienst von Predigern, Ältesten, Diakonen und Lehrern übergeordnet und angeblich mit besonderer geistlicher Vollmacht und Autorität ausgestattet ist, immer grundsätzlich abgelehnt. Solch „Bischofsamt“ hat nach unserem reformierten Bekenntnis (Dogma) weder Auftrag noch Verheißung.

Der unterzeichnete Moderator des Reformierten Bundes für Deutschland war im vergangenen Jahr einer der drei Bevollmächtigten des Deutschen Evangelischen Kirchenbundes. In Gemeinschaft mit Ihrem Beauftragten, Herr Reichskanzler, mit Herrn Wehrkreispfarrer Müller, habe ich in Loccum die „Kundgebung zur Gründung der Deutschen Evangelischen Kirche“ mit unterzeichnet. Am 26. Mai 1933 hatte ich Gelegenheit, das, was in Loccum dazu noch mündlich verabredet war, über „das rechtliche Verhältnis der Reformierten zum Reichsbischof“, als authentische Interpretation der Loccumer Kundgebung vor den Vertretern aller deutschen evangelischen Landeskirchen darzulegen. Als es dann zur endgültigen Feststellung des Textes einer Verfassung der Deutschen Evangelischen Kirche kam, hat Herr Wehrkreispfarrer Müller sich am 4. Juli 1933 im Reichsinnenministerium schriftlich dazu bereit erklärt, „die auf der Grundlage der Loccumer Beschlüsse geleistete Ar-

beit zur Grundlage der Beratungen zu machen".

Diese Grundlage der Loccumer Beschlüsse bedeutet für uns Reformierte, daß der lutherische Reichsbischof von uns nur anerkannt ist als Vertreter der Deutschen Evangelischen Kirche nach außen hin, insbesondere dem Staat und den außerdeutschen Kirchen gegenüber, und als Leiter der Geschäfte des Geistlichen Ministeriums. Erst nach Überwindung schwerster Bedenken haben wir uns zu dieser Anerkennung bereit finden lassen, um die Einheit der werdenden Deutschen Evangelischen Kirche nicht zu gefährden. Dagegen haben wir den Reichsbischof grundsätzlich als geistlichen Führer und als Träger des kirchlichen Lehramtes abgelehnt. Das Führerprinzip hat im Dritten Deutschen Reich sein vollgültiges Recht, und nach der Heiligen Schrift stehen wir hinter Ihnen, Herr Reichskanzler, als dem Führer des Reiches, mit „Bitte, Gebet, Fürbitte und Danksagung“. Wenn aber das Führerprinzip vom Staat auf die Kirche Jesu Christi übertragen werden soll, so steht ihm hier das Wort des Herrn gegenüber: „Einer ist euer Meister, Christus!“

Tatsächlich wird nun heute von reformierten Gemeinden vor allem in der Evangelischen Kirche der altpreussischen Union ein Gehorsam gegenüber den Verordnungen und Maßnahmen des Herrn Reichsbischofs und Landesbischofs gefordert, den wir um unseres Bekenntnisses (Dogmas) willen verweigern müssen und zu dem wir nach der Loccumer Grundlage nicht verpflichtet sind. Als der Herr Reichsbischof Verordnungen erließ, die die Grenze seiner

Begnisse gegenüber dem unserem reformierten Bekenntnis gewährleisteten Recht überschritten, haben sich insbesondere die Presbyterien der beiden größten reformierten Gemeinden in Deutschland dagegen verwahrt. Statt aber Recht zu erhalten, wurden diese beiden Presbyterien von reformiert Elberfeld und Barmen-Gemarke wegen solchen Ungehorsams aufgelöst. Reformierte Gemeinden können nach ihrem Bekenntnis nicht ohne Presbyterien leben, und so mußte die Auflösung vom Bekenntnis her zur Selbsthilfe der Gemeinden in der Not führen.

Nicht anders steht es mit der Tatsache, daß reformierte Pastoren in Stettin, Elberfeld und Barmen-Gemarke ihrem Dienste am Wort in der Gemeinde genommen wurden. Sie hatten lediglich ihrer Bekenntnispflicht genügt, als sie eine Gestalt der Kirche forderten, die nicht Führerkirche, sondern Gemeindegemeinschaft ist, und eben deshalb wurden sie in den einstweiligen Ruhestand versetzt.

In dieser schweren Bedrängnis reformierter Gemeinden hat das Moderamen des Reformierten Bundes für Deutschland einmütig folgende Erklärung beschlossen:

„Den Presbyterien der schwer bedrängten reformierten Gemeinden Stettin und Gemarke, sowie den bekennenden Mitgliedern des Presbyteriums in Elberfeld reichen wir dankbar die Hand. Ihr Kampf gegen ein ungeistliches Kirchenregiment mit seinen Gewaltmaßregeln kommt dem ganzen deutschen Protestantismus zugute und erinnert alle Gemeinden an die Pflicht, die ihr evangelisches Bekenntnis ihnen auferlegt. Wir rufen alle Gemeinden unseres Bundes auf, sich fürbittend um die bedrängten Bekenner Jesu Christi zu scharen und wie sie der Versuchung zu widerstehen, durch Anerkennung unevangelischer Kirchengewalt Christus als den einzigen Herrn und König seiner Kirche zu verleugnen. Er stärke unsere Brüder und unsere Gemeinden, daß sie sich durch keine Anfechtung beirren lassen in ihrem runden Nein zum Unrecht und in ihrem runden Ja zu Gottes Wort.“

Reformierter Bund
für Deutschland

Moderator:
Studiendirektor Pastor D. Gesse

Wuppertal-Elberfeld, den 193
Sermannstraße 40

Das Moderamen hat mich beauftragt, diese Erklärung den zuständigen Stellen, d.h. den beteiligten Presbyterien, den Konsistorien in Stettin und Koblenz, der Reichskirchenregierung, sowie dem Herrn Reichsminister, dem Herrn Reichskanzler und dem Herrn Reichspräsidenten zuzuleiten.

Ihnen, Herr Reichskanzler, in Erledigung dieses Auftrags von obiger Erklärung Mitteilung zu machen, ist mir hohe Ehre und Freude. Im Mai vorigen Jahres durfte ich Ihnen durch Herrn Wehrkreispfarrer Müller sagen lassen, daß ich vor 2000 Menschen in der Alten reformierten Kirche zu Elberfeld Gott gedankt hätte für den Kanzler des Deutschen Reiches, der unter Gott stehe. Heute komme ich zu Ihnen, Herr Reichskanzler, als Beauftragter von etwa 300 reformierten Gemeinden in Deutschland mit der Bitte um Schutz gegenüber allen Angriffen auf das Leben unserer Gemeinden in ihrem nach Gottes Wort reformierten Bekenntnis.

Soll der Potsdamer Geist die Tragkraft des Dritten Deutschen Reiches sein und bleiben, - und das ist allerdings unser aller zuversichtliche Hoffnung zu Gott -, so darf das Gepräge nicht fehlen, das ihm einst das Bekenntnis (Dogma) des Großen Kurfürsten gab. Gewähren Sie, Herr Reichskanzler, in den Bahnen dieses großen Staatsmannes heute unseren reformierten Gemeinden Schutz und Lebensrecht, so wird das nach unserer festen Überzeugung das Fundament des Dritten Deutschen Reiches sichern und stärken helfen.

Heil und Sieg !
im auftrag des moderamens des reform. bund.
f. d. moderator.